

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	18.09.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Aktueller Bericht über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

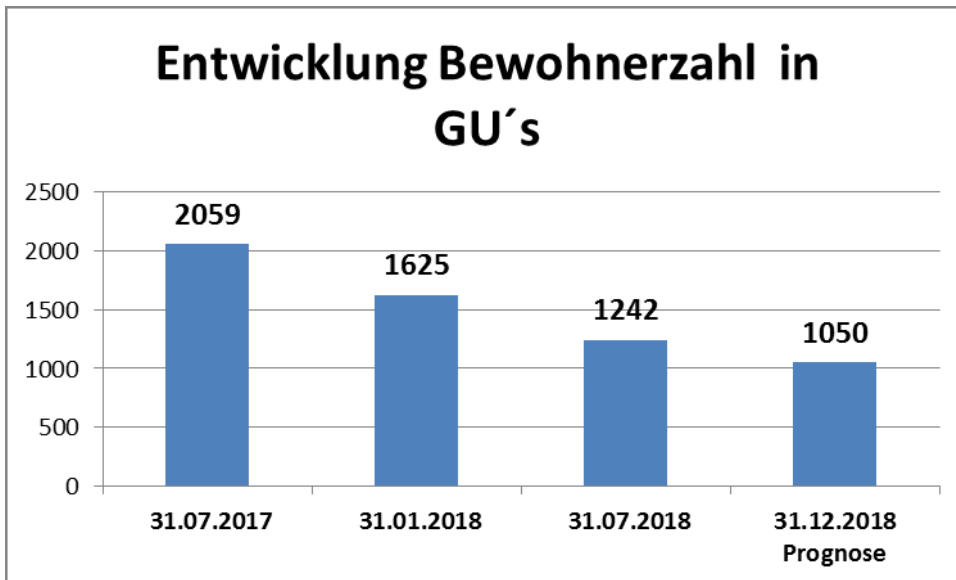
Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 03.07.2018, über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis berichtet. Es wurde zugesagt, den Ausschuss zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zugangszahlen / Unterbringungssituation:

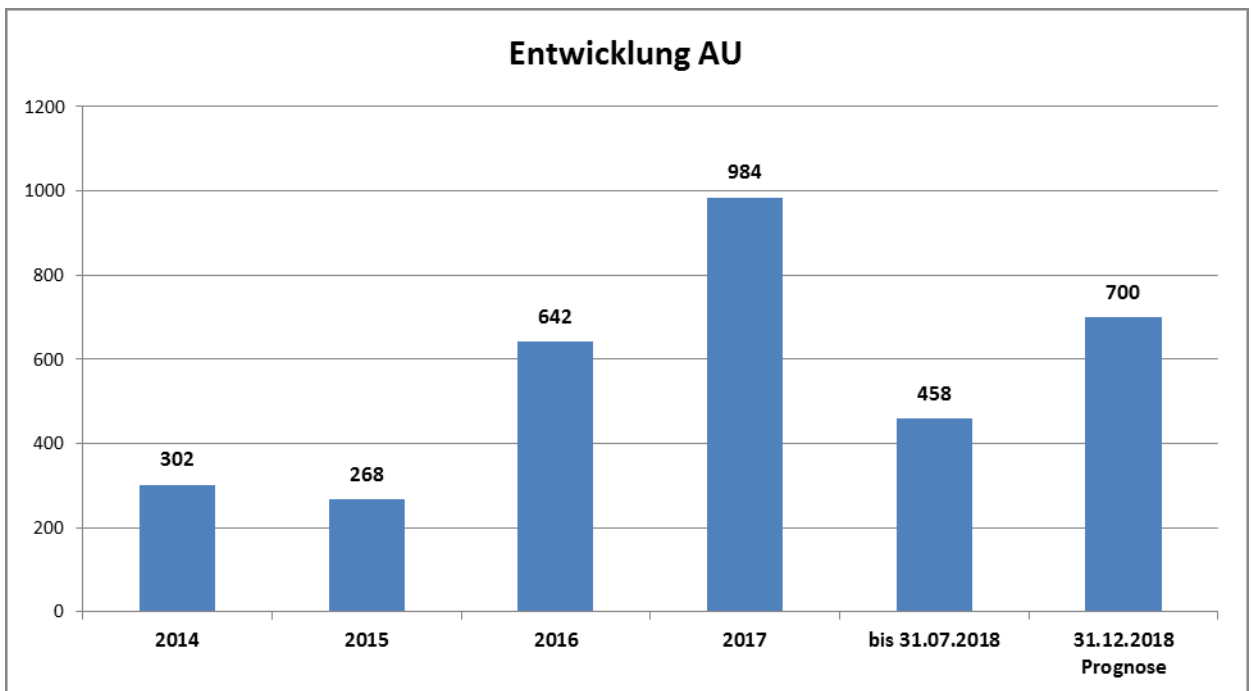
Die Zuweisungszahlen im Landkreis bewegen sich im laufenden Jahr bei einem monatlichen Durchschnitt von ca. 25 Personen und damit weiterhin auf dem bereits in der Sozialausschusssitzung im Juli genannten Wert.

Infolge der im Vergleich zu den Vorjahren gesunkenen Zuweisungszahlen ging auch die Zahl der Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte zurück. Zum Stichtag 31.07.2018 lebten in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises noch 1.242 Flüchtlinge. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres hat die Bewohnerzahl um mehr als ein Drittel abgenommen.

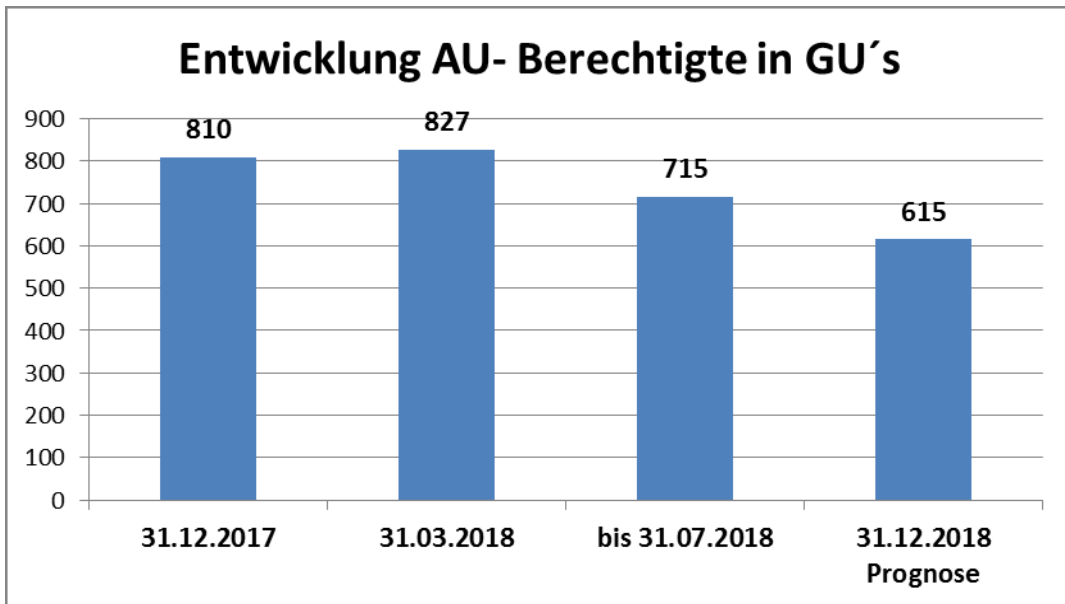


Anschlussunterbringung

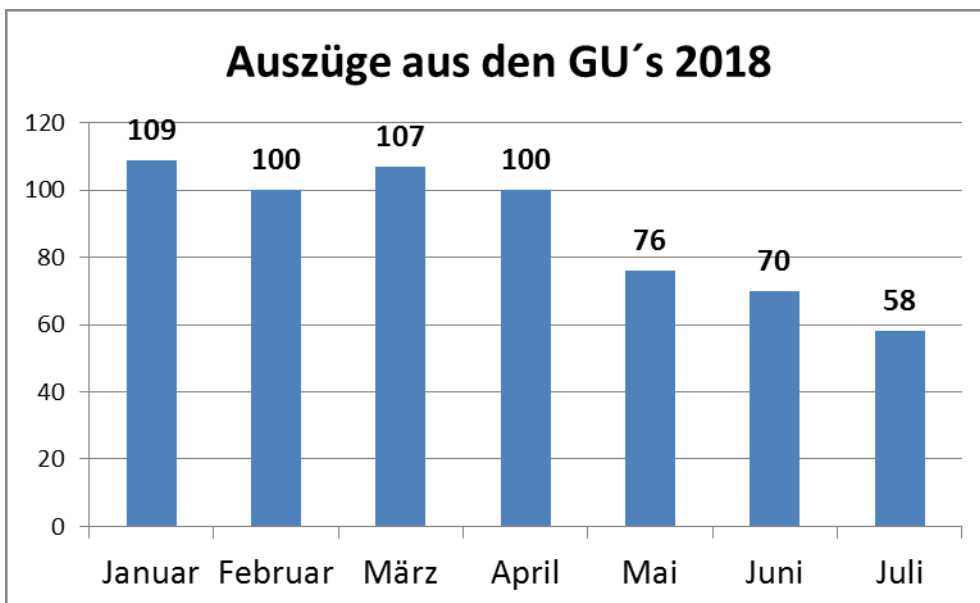
Nach den Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sollen anschlussunterbringungsberechtigte Flüchtlinge auf der Basis der Einwohnerzahlen auf die Gemeinden verteilt werden. Mit den Gemeinden wurde in der Vergangenheit vereinbart, Flüchtlinge, welche auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft gefunden haben, auf die Aufnahmequote der jeweiligen Gemeinde anzurechnen. Darüber hinausgehende Zuweisungsbescheide wurden regelmäßig nur erlassen, wenn von den betroffenen Gemeinden auch geeignete Unterkünfte angeboten wurden. Auf diese Weise konnten im Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.07.2018 insgesamt 2.654 Personen in die Anschlussunterbringung übernommen werden.



Mit diesem Verfahren konnten in den Jahren 2014 und 2015 die zur Anschlussunterbringung berechtigten Flüchtlinge in der Regel zeitnah außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte untergebracht werden. Infolge der ab dem Sommer 2015 stark anwachsenden Flüchtlingszugänge stieg in der Folgezeit die Zahl der auszugsberechtigten Personen in den Gemeinschaftsunterkünften massiv an. Zeitgleich stagnierte das Angebot auf dem freien Wohnungsmarkt. Im Ergebnis verblieb damit eine Vielzahl von auszugsberechtigten Flüchtlingen weiter in den Gemeinschaftsunterkünften. Deren Zahl ist in den letzten Monaten wieder spürbar rückläufig.



Die Zahl der Auszüge aus den Gemeinschaftsunterkünften ist in den letzten drei Monaten gesunken. Im Juli konnten nur noch etwa halb so viele Auszüge wie im Januar verzeichnet werden.



Neben dem angespannten Wohnungsmarkt und der insgesamt sinkenden Zahl der Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften, welche die Voraussetzungen für eine Anschlussunterbringung erfüllen, dürften sich hier die von den Städten Geislingen und Göppingen im März bzw. Juli 2018 eingeführten Zuzugsbeschränkungen für Flüchtlinge auswirken. In beiden Städten dürfen Personen, welche eine ausländerrechtliche Wohnsitzauflage außerhalb der jeweiligen Stadt besitzen, nur noch in besonders gelagerten Härtefällen zuziehen. Derartige Beschränkungen sind durch die im Herbst 2016 in das Aufenthaltsgesetz aufgenommene Bestimmung des § 12a Aufenthaltsgesetz grundsätzlich möglich. Hintergrund der Entscheidungen der beiden Städte ist der Umstand, dass dort im Verhältnis zur Einwohnerzahl bereits überproportional viele Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung leben.

Abbaukonzeption:

Die Verwaltung hat über den aktuellen Stand des geplanten Konzepts zum Abbau von Flüchtlingsunterkünften bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.07.2018 berichtet. Im Hinblick auf die sinkende Zahl von Bewohnern in den Gemeinschaftsunterkünften hat das Regierungspräsidium Stuttgart zuletzt mit Schreiben vom 28.05.2018 die unteren Aufnahmebehörden aufgefordert, eine Konzeption zum schrittweisen Abbau der in der Phase der hohen Flüchtlingszugänge in den Jahren 2015/2016 aufgebauten Unterbringungskapazitäten vorzulegen.

Der Landkreis Göppingen hatte sich im Herbst 2015 auf der Basis des mit den Kreisgemeinden auf freiwilliger Basis geschlossenen Bündnisses für Asyl für eine dezentrale Unterbringung der im Rahmen der vorläufigen Unterbringung aufzunehmenden Flüchtlinge entschieden. In der Folgezeit wurde das Ziel einer möglichst flächendeckenden Schaffung von Gemeinschaftsunterkünften unterschiedlichster Größen in den Kreisgemeinden auf der Basis des Einwohneranteils weitestgehend umgesetzt. Die im Sommer bzw. Herbst 2015 bereitgestellten Notquartiere (Turnhallen bei den landkreiseigene Berufsschulzentren in Geislingen und Göppingen, Zelt auf dem Besucherparkplatz des Landratsamtes, Sitzungssaal) konnten bereits nach einigen Monaten wieder geräumt werden, da in der Zwischenzeit eine Reihe von Gebäuden für die Unterbringung von Flüchtlingen angemietet werden konnten. Zudem hatte der Landkreis insgesamt sechs Flüchtlingsunterkünfte in Holzfertigbauweise sowie in Geislingen neben dem Berufsschulzentrum eine Containeranlage und in Ebersbach eine Leichtbauhalle errichtet. Zum 01.07.2016 unterhielt der Landkreis 79 Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Kapazität von 2.864 Plätzen (4,5 qm).

Gemäß den Vorgaben des Landes sollen neben dem vorrangigen Abbau von Notunterkünften Flüchtlingsunterkünfte nur erhalten werden, wenn eine Auslastung der Kapazität von mindestens 75% erreicht wird. Bis zum Jahre 2020 soll die Auslastungsquote in jährlichen Schritten von 5% auf 85 % erhöht werden. Die Landesbehörden haben erkennen lassen, dass bei der geforderten Mindestauslastung nur Personen berücksichtigt werden sollen, welche noch nicht die Voraussetzungen für eine Anschlussunterbringung erfüllen. Gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz liegen diese Voraussetzungen mit der Beendigung des

Asylverfahrens bzw. spätestens 24 Monate nach der Zuweisung vor. Von den gegenwärtig 1.242 Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte erfüllen bereits 715 Personen diese Voraussetzungen. Mit den rechnerisch verbleibenden 527 Bewohnern ($1.242 - 715 = 527$) wird derzeit bei 1.644 Plätzen nur eine Auslastungsquote von ca. 32% erreicht.

Die Auswahl der abzubauenen bzw. beizubehaltenden Objekte soll in erster Linie nach wirtschaftlichen Kriterien erfolgen. Daneben sind aber auch weitere Faktoren wie etwa die Bewohnerstruktur, die Akzeptanz im nachbarschaftlichen Umfeld, der Zuschnitt der Gebäude die Infrastruktur und die Reparaturprognosen zu berücksichtigen.

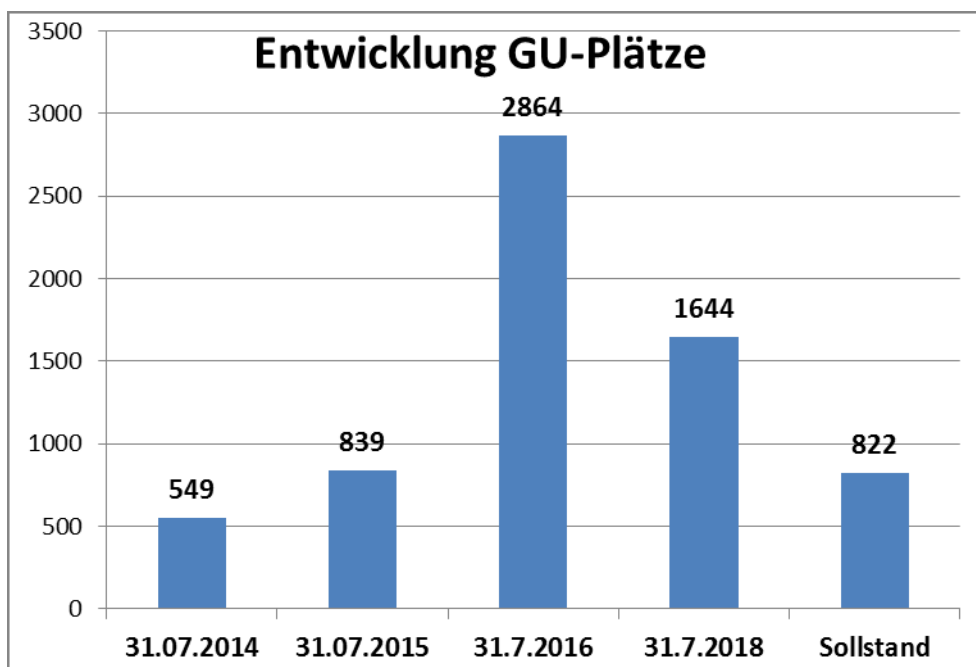
Der Landkreis beabsichtigt zur Sicherstellung der Unterbringung der gegenwärtig im Rahmen der vorläufigen Unterbringung im Landkreis lebenden Flüchtlinge unter Einbeziehung eines Puffers für evtl. künftig wieder steigende Zuweisungszahlungen Unterkünfte mit einer Kapazität von ca. 800 Plätzen beizubehalten. Die Basis sollen dabei vorrangig landkreiseigene Gebäude, insbesondere die 2015/2016 in Holzbauweise errichteten Unterkünfte bzw. angemietete Objekte bilden, welche sich seit Jahren als Gemeinschaftsunterkünfte bewährt haben. Zudem eignen sich insbesondere die in Holzbauweise errichteten Gebäude bzw. die Containeranlagen aufgrund des Zuschnitts der Räume kaum für eine Nutzung im Rahmen der Anschlussunterbringung. Bei den ausgewählten Gebäuden handelt es sich vorrangig um verkehrstechnisch günstig gelegene Unterkünfte entlang der Filstalachse. Durch die Konzentration auf relativ wenige Gebäude statt der bisherigen zahlreichen kleinen Objekte wird eine wirtschaftlichere Betreuung der Flüchtlinge bzw. der Unterkünfte selbst durch die Wohnheimleitungen bzw. den Sozialdienst erreicht.

Vorgesehen sind hier folgende Gebäude:

Gemeinde	Kapazität	Laufzeit der MV
Bad Überkingen, Geislinger Str. 99	60	Pachtgrundstück/Objekt Eigentum des LKR
Birenbach , Lorcher Str. 37	21	Mietvertrag bis 28.02.2023 (Erstaufnahmestelle des LKR)
Donzdorf, Carl- Benz-Str. 11	58	Pachtgrundstück/Objekt Eigentum des LKR
Donzdorf, Reichenbacher Str. 33	60	Pachtgrundstück/Objekt Eigentum des LKR
Ebersbach, Daimlerstr. 11 - 17	37	Mietvertrag bis 28.02.2020
Eislingen, Teckstr. 1	38	Mietvertrag bis 19.10.2024
Geislingen, Bleichstr. 7	40	Pachtgrundstück/Objekt Eigentum des LKR

Geislingen, Containeranlage	140	Eigentum des LKR
Gingen, Hindenburgstr. 88	9	Mietvertrag bis 31.03.2019
Gingen, Hindenburgstr. 88/1	35	Pachtgrundstück/Objekt Eigentum des LKR
Göppingen, Obere Gartenstr. 6	43	Mietvertrag unbefristet
Göppingen, Pappelallee 11	146	Mietvertrag bis 31.12.2022
Schlierbach, Wolfstr. 48	27	Eigentum des LKR
Süßen, Bizetstr. 8	65	Mietvertrag bis 31.05.2025
Uhingen, Eisenbahnstr. 20	33	MV bis 30.04.2031
Wäschenbeuren, Siedlungsstr. 13	10	MV 31.01.2019
gesamt	822	

Die Entwicklung der GU-Plätze in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:



Bei der Umsetzung des Abbaukonzepts sind Schwierigkeiten bei angemieteten Objekten absehbar, da im Rahmen der mit den einzelnen Vermietern zu führenden Verhandlungen nicht alle Vermieter bereit sein dürften, die Mietverträge vorzeitig zu beenden bzw. auf die regelmäßigen Mietzahlungen durch den Landkreis zu

verzichten und direkte Mietverträge mit den Bewohnern abzuschließen. Das Abbaukonzept wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart fristgerecht zum 31.07.2018 vorgelegt. Bisher liegt von dort noch keine Stellungnahme vor.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach der Zuweisung eine einmalige Pauschale. Diese beläuft sich im laufenden Jahr auf 14.393 Euro. Der Betrag erhöht sich jährlich um eineinhalb Prozent. Für die Jahre 2015 und 2016 hat das Land den Stadt- und Landkreisen eine nachlaufende Spitzabrechnung zugesichert. Damit ist eine weitestgehende Erstattung der Ausgaben in der vorläufigen Unterbringung, also der regelmäßig während des Aufenthaltes der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften anfallenden Kosten, gesichert.

Hinsichtlich der im Zusammenhang mit dem Abbau von Unterkünften entstehenden Kosten (Abstandszahlungen bei vorzeitiger Auflösung von Mietverträgen, Reparaturaufwendungen bei Rückgabe von Objekten) erwartet die Landkreisverwaltung ebenfalls eine weitestgehende Kostenerstattung. Nicht auszuschließen ist, dass das Land die Liegenschaftskosten der Gemeinschaftsunterkünfte im Rahmen der Spitzabrechnung unter Hinweis auf die dort noch lebenden anschlussunterbringungsberechtigten Flüchtlinge nur teilweise erstattet, da sich die Spitzabrechnung nur auf die vorläufige Unterbringung und nicht auf die Anschlussunterbringung bezieht. Bisher erfolgt im Haushalt eine kostenneutrale Darstellung für den Bereich der vorläufigen Unterbringung. Die kostenneutrale Darstellung wird im Planentwurf für das Haushaltsjahr 2019 fortgeführt.

Das Land und die kommunalen Landesverbände haben sich Ende Juli im Rahmen eines Gesamtpakets u. a. darauf verständigt, dass sich das Land in den Jahren 2018 und 2019 mit jeweils 134 Mio. Euro an den AsylbLG-Leistungen für diejenigen Flüchtlinge beteiligt, welche im rechtlichen Sinne nicht mehr als vorläufig untergebracht gelten (Geduldete und sogenannte 24-Monats-Fälle). Bisher ist noch unklar, wie diese Mittel verteilt werden sollen bzw. ob es auch ab dem Jahre 2020 eine Beteiligung des Landes an diesen Aufwendungen geben wird. Der Landkreis rechnet im laufenden Jahr für diesen Personenkreis mit einem Aufwand von ca. 4,7 Mio. Euro.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat